

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 18 04 02

Informationsvorlage- Nr. IV 101/16 öffentlich

Betreff: Satzungsänderungen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Hauptausschuss	09.06.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	23.06.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2015

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 30

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Dr. Elstermann

Amt: 30

mitgezeichnet: Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt Bernburg (Saale) ist Mitglied im Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“. Der WZV beabsichtigt zur Sitzung der Verbandsversammlung am 22.06.2016 Satzungsänderungen zu beschließen. Da die Verbandsversammlung vor der nächstmöglichen Sitzung des Stadtrates stattfindet, kann der Stadtrat nur darüber informiert werden, ohne dass dem Vertreter der Stadt eine Weisung erteilt werden kann.

Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ (WZV) erwägt den Beschluss folgender Satzungsänderungen zur Sitzung der Verbandsversammlung am 22.06.2016 zu beschließen:

1. 3. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 2/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS)
2. 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)
3. 2. Änderungssatzung zur Satzung 7/13 über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Erstattung von Auslagen für die Verwaltungstätigkeit im Verbandsgebiet des WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ – Verwaltungsgebührensatzung (VGS-WVS)
4. 3. Änderung zu den Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684) (WLB-WVS)

Zu 1.

Bei der 3. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung wird aus Rechtssicherheitsgründen die Regelung zum Anschlusszwang hinsichtlich des Niederschlagswassers konkretisiert (§ 3 Abs. 3). Darüber hinaus wird die Zitierweise von Gesetzesangaben aktualisiert.

Zu 2.

Die 2. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung betrifft die Entstehung der Beitragspflicht. Aufgrund aktueller Entwicklung wird hinsichtlich der Entstehung der Beitragspflicht auf das Inkrafttreten der ersten wirksamen Satzung abgestellt (§ 7 Abs. 1). Darüber hinaus wird zur Steigerung der Kundenzufriedenheit sowie Genauigkeit der Jahresverbrauchsabrechnung die Abrechnung von (bisher) zweimonatlichen Abschlagszahlungen auf monatliche Abschlagszahlungen umgestellt (§ 21 Abs. 1).

Zu 3.

Dem WZV sind Kosten für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse an die zentralen öffentlichen Abwasseranlagen zu erstatten. Mit der 2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wird eine Regelung zur Erhebung einer Verwaltungskostenpauschale für die Abrech-

nung eines Grundstücksanschlusses (außerhalb eines Antragsverfahrens) aufgenommen, Anlage 1, lfd. Nr. 16.03.

Zu 4.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung wurde bei der 3. Änderung zu den Wasserlieferungsbedingungen die Regelung zur Anbringung einer geeigneten Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze (§ 6 Abs. 2) geändert und eine neue Regelung zur Nachprüfung von Messeinrichtungen (§ 9) aufgenommen. Darüber hinaus wird in § 11 Abs. 1 die zweimonatliche Abrechnung in monatliche Abschlagszahlungen geändert. Die Umsetzung dieses Abrechnungsmodells soll frühestens ab 2017 erfolgen.

Die Entwürfe der Satzungsänderungen und die zurzeit geltenden Satzungstexte können der vergleichenden Gegenüberstellung als Anlagen zu dieser Informationsvorlage entnommen werden.

Die kompletten Beschlussvorlagen des WZV liegen im Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Die Einsichtnahme wird empfohlen (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

Anlagen

- Anlage 1:** 3. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung des WZV
- Anlage 2:** 2. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung des WZV
- Anlage 3:** 2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des WZV
- Anlage 4:** 3. Änderung der Wasserlieferungsbedingungen des WZV